

Zur Geschichte der Gmünder Sensenschmiede

Von Albert Dangel

Schwäbisch Gmünd ist heute durch seine Gold- und Silberwaren überall bekannt. Darüber ist ein Gewerbe fast vergessen worden, das im Mittelalter Weltruf besaß: Die „Segessen“- oder Sensenschmiede. Für die Güte der Erzeugnisse spricht die sehr hohe Jahresproduktion. Jahr für Jahr verließen 130 000 bis 140 000 Sensen die Werkstätten und wanderten auf die deutschen und europäischen Märkte. Die nachstehenden Zahlen vermitteln ein sehr anschauliches Bild. Amtlich wurden beschaugt:

Namen der	i. J. 1547	i. J. 1549	i. J. 1580
Verleger (Großhändler)			45 200
Wolf Ramser	5 800	5 800	
Heinrich Lieglin	8 175	10 100	
Melchior Brauch (Prauch)	4 900	4 000	
Wolf Jäger	8 500	8 100	
Antoni Mayerhöfer	3 350	2 000	
Veit Heiningner	10 500	8 500	
Franz Breinlin	—	1 600	
Hans Jäger	8 500	400	
Meisterschaft	75 600	75 600	81 000
Übrige Bürger	—	—	8 000
Summe	125 326	116 100	134 200

Bei den Zahlen von 1547 und 1549 ist zu berücksichtigen, daß Schwäbisch Gmünd im Schmalkaldischen Krieg schwere Verluste erlitten hatte, die sich besonders auf Handel und Handwerk ungünstig auswirkten. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Reichsstadt waren drei Gründe maßgebend:

1. Die Stadt besaß keine Ackermarkung. Die Bevölkerung konnte sich mit Brotgetreide nicht selbst versorgen, sondern war auf den Ertrag ihres Gewerbefleißes angewiesen.
2. Der Waldreichtum der Umgebung deckte den notwendigen Holz- und Kohlenbedarf.
3. Schwäbisch Gmünd lag zu den Eisenwerken an Brenz, Kocher und Jagst besonders verkehrsgünstig.

Das Rückgrat der mittelalterlichen Wirtschaft bildeten die Zünfte. Sie waren auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut und umfaßten alle Versorgungsbetriebe. Ihre Zahl wechselte. Ursprünglich gab es hier 13 Zünfte, später acht (Gerber, Schmiede, Binder, Bäcker, Schneider, Schuhmacher, Metzger und

Krämer). Im Jahre 1522 stieg ihre Zahl auf elf an, daher der Name „Aylfzunft“, d. h. Zunft der elf Meister. Außer den Sensenschmieden zählten zur Zunft: Kupfer-, Gold- und Silberschmiede, Huf-, Messer-, Nagel- und Waffenschmiede, Flaschner, Kannengießer, Schlosser, Uhrmacher und Zinngießer. Seltsamerweise gehörten auch die Maurer dazu. Die Führung lag zuerst in den Händen der Sensenschmiede und nach dem Dreißigjährigen Krieg bei den Goldschmieden. Im Mittelpunkt der Zunft stand das Schmiedehaus, in den Urkunden manchmal auch als Kohlenhaus bezeichnet. Wie der Name schon ausdrückt, unterhielt die Zunft hier ein Kohlenlager. Aber auch Brotgetreide wurde dort eingelagert. Im Zunftthaus wurde die Zunftlade aufbewahrt, die an eisernen Ketten an der Decke hing. Darin wurden die verschiedenen Artikel, Ordnungen, Abrechnungen und Schriften aufbewahrt. Vor geöffneter Lade wurden die Lehrlinge losgesprochen. Hier erhielten die Gesellen ihre Meisterbriefe. Die Zunft überwachte nicht nur die Ausbildung, sondern auch Preise, Löhne, Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

Zum erstenmal wird ein Sensenschmied in einer Urkunde vom Jahre 1383 erwähnt. Größere Bedeutung erreichte das Handwerk erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts und blühte über hundert Jahre, bis es im Dreißigjährigen Krieg fast ganz einging. Die älteste Zunftordnung stammt von 1442. Sie regelt hauptsächlich den Verbrauch von Holz und Kohlen. Brennmaterial war damals Mangelware. Eine neue Arbeitszeit wurde angeordnet. Es durfte nur noch von Michaeli (6. 10.) bis Jakobi (25. 7.) geschmiedet werden. In der Zwischenzeit mußten die Handwerker feiern. Das „Tagwerk“ wurde eingeführt. Nach Feierabend durfte nur noch Sensenstahl ausgewellt werden. In jedem Betrieb wurden die Essen bis auf eine stillgelegt. Die Ordnung war auf zehn Jahre befristet und wurde 1452 geändert. Bisher hatte der Meister für die Kost der Gesellen sorgen müssen, „weil Kost und Lohn nicht mehr aufzubringen“, erhielten die Knechte nur noch die Morgensuppe mit dem üblichen Schönbrod (aus Dinkel). Der Meister war nicht mehr verpflichtet, „bratens, bachens, ayer (Eier) und Schönbrod“ zu reichen. An die Stelle der Naturalverpflegung trat ein Wochenlohn. Er wurde neben dem Jahreslohn gewährt. Darin war auch die

Vergütung für die „Herstellung von Stahl, das Schleifen und Ausbreiten“ der Sensen enthalten. Die Einstellung von Arbeitskräften wurde erschwert. Die vielen sonstigen Beschränkungen deuten darauf hin, daß die Zunft die Ausweitung des Handwerks verhinderte, um die Preise zu halten.

Im Jahre 1474 wurde die Ordnung wiederum den veränderten Verhältnissen angepaßt. Den Erwerb des Zunftrechts schränkte der Rat für Fremde empfindlich ein. Selbst den Bürgersöhnen wurde der Kauf dieses Rechts erschwert. Das neu eingeführte Meistergeld von 5 Gulden sollte das Anwachsen der Zunftmeister verhindern. Es wurde alles getan, um das natürliche Wachstum zu hemmen.

Nicht immer waren die Zunftgenossen mit den strengen Ordnungen einverstanden. Ein Beispiel dafür finden wir in den Gerichtsprotokollen. Im Jahre 1483 klagte der Sensenschmied Pantaleon Hölzlin vor dem Stadtgericht zu Eßlingen gegen Bürgermeister und Rat zu Schwäbisch Gmünd wegen der neuen Ordnung. Die Reichsstadt ließ sich durch ihren Altbürgermeister Jörg Maierhöfer vertreten. Hölzlin brachte vor: Die Herzöge von München hätten eine Ordnung erlassen, wie sich die Segessenschmiede halten sollten. Sie sei nach Memmingen, Kempten, Isny, Wangen und an viele andere Städte in Schwaben geschickt worden. Die Satzung sei auch nach Schwäbisch Gmünd vor den Rat gekommen, der sie den Sensenschmieden vorgelegt habe. Die Meister wollten jedoch davon nichts wissen und erklärten, als freie Bürger einer Reichsstadt selbst in der Lage zu sein, eine Ordnung zu verfassen. Das hätten sie auch getan und diese dem Rat vorgelegt, der sie auf 10 Jahre genehmigt habe. Sie enthalte Vorschriften, wie die Sensen geschmiedet, wann damit angefangen und aufgehört werden solle. Auch sei festgelegt worden, wieviel Stück jeder Meister herstellen dürfe und ähnliches. Die Ordnung bestimme, daß künftige Meister 5 Gulden mehr bezahlen müßten wie bisher. Dadurch würden die Sensenschmiede sehr belastet. Hölzlin klagte weiter: Er sei zu dieser Zeit, als die neue Ordnung in Kraft gesetzt wurde, nicht in Schwäbisch Gmünd gewesen, sonst hätte er sofort gegen verschiedene Bestimmungen protestiert. So werde jetzt verlangt, eine bestimmte Anzahl Sensen (12 Stück) an einem Tag zu fertigen. Wer die Stückzahl am gleichen Tag nicht fertigbringe, könne die Arbeit am folgenden nicht nachholen. Er sei jetzt ein alter Gesell und möge nicht mehr so früh aufstehen. Deswegen könne er öfters mit seiner Arbeit am gleichen Tag nicht fertig werden und müsse sie auf den folgenden verschieben. Wenn er aber einen Zangenmeister

einstelle, so finde er zum ersten keinen tüchtigen und zum andern würde ihn das jährlich wenigstens 40 Gulden kosten. Er wünsche nicht, daß ihm das Schmieden in der gesetzlichen Zeit erlaubt werde, sondern daß er innerhalb der erlaubten Zeit seine Anzahl vollenden dürfe, wie und wann ihm das schicklich sei. Nach der neuen Ordnung dürfe auch keine Garantie mehr (für die Güte) geleistet werden. Das finde er recht sonderbar. Seine Bitte gehe dahin, daß der Rat veranlaßt werde, ihm zu gestatten, wenn er sein Tagwerk an einem Tag nicht fertigbringe, dieses am andern zu vollenden. Die Meister sollen beim Verkauf der Sensen garantieren und der Rat das Meistergeld wieder abschaffen.

Der Vertreter der Reichsstadt antwortete: Es sei doch sonderbar, daß Rat und Zunftmeister ohne den einzelnen nicht beschließen könnten. Was die Klagepunkte betreffe, so erhebe die Stadt die 5 Gulden deswegen, weil das Segessenschmiedehandwerk nicht so liederlich (arm) sei wie die anderen Handwerke, sondern die größte Hantierung in der Stadt. Die Sensenschmiede verbrauchten sehr viel Holz und Kohlen und verkauften 100 Sensen um 13 und 15 Gulden (heute kostet eine Sense beinahe soviel Mark). Wenn das Meisterwerden nicht erschwert würde, steige der Verbrauch an Holz und Kohlen weiter an. Die wachsende Meisterzahl verteuere die Herstellung, die größere Konkurrenz zwingt aber dazu, die Sensen billiger abzusetzen. Wenn jeder nach seinem Willen schmiede, dann würde der größte Teil nur ein Vierteljahr arbeiten, solange die Sensen im Preis sehr hoch stünden, und die übrige Zeit könne man feiern. Das aber schade allen Zunftgenossen. Der Rat gestatte auch nicht, für Sensen zu garantieren. Die Ursache liege darin, daß viele Meister Knechte anstellen müßten, die ihre Waren im Land verkauften. Unter diesen Gesellen aber gäbe es allerlei Volk. Es könne dann vorkommen, daß einer geringe Ware einkaufe und beim Verkauf erkläre, die Ware sei von meinem Meister garantiert. Seien aber die Sensen untauglich, dann käme die ganze Meisterschaft in Verruf. Gute Arbeit brauche keine Garantie und werde leicht verkauft.

Hölzlin erwiderte darauf: Das Segessenschmiedehandwerk sei allerdings nicht so liederlich und es seien ihrer nicht mehr als 11 Meister. Das Meistergeld käme ihm deshalb ungelegen, weil er Söhne habe, die vielleicht doch einmal der Zunft beitreten möchten. Wer Geld habe, kaufe Holz und Kohlen, soviel er brauche, und niemand könne daran etwas ändern.

Wegen seines hohen Alters könne er nicht mehr so

früh aufstehen und wolle auch nicht bis nachts 10 Uhr arbeiten. Zur Frage der Garantie meinte Hölzlin, daß sie gewiß im Interesse des Käufers liege, aber er glaube, für die Güte zu haften, sei noch besser. Wie die anderen Meister, so führe auch er sein eigenes Zeichen und wisse, daß seine Sensen gern gekauft werden.

Zu den anderen Klagpunkten äußerte der Vertreter der Stadt: Bei Hölzlin sei eben der Eigennutz im Spiel, er möchte die 5 Gulden für seinen Sohn sparen. Ganz bestimmt würden Holz und Kohlen im Preis steigen, wenn der Verbrauch größer werde. Die festgesetzte Anzahl könne Hölzlin schon an einem Tag bewältigen. Er möchte aber in einer Zeit schmieden, in der die Sensen hoch im Preis stünden und viel gelten. Die Stadt könne keine Garantie einführen, da keine Segessenschau abgehalten werde. Die Mehrheit der Meister stehe nicht auf Hölzlins Seite, bloß einige Huf- und Goldschmiede, die zwar zur Zunft gehörten, aber in diesem Fall nicht sachverständig genug seien. Der Rat habe die Ordnung im Einverständnis mit den Zunftmeistern erlassen. Das Gericht zu Eßlingen entschied sich zugunsten des Rats.

Auch die von Kaiser Maximilian im Jahre 1498 drei Gmünder Bürgern verliehenen Privilegien deuten auf Unzufriedenheit mit den Ordnungen. Der Kaiser gestattete Marx Schleicher, seinen Handel nach alter Gewohnheit weiterzuführen, Thomas Warbeck, dessen Enkelin Luthers Sohn Paul heiratete, erhielt die Erlaubnis, ein eigenes Zeichen auf die Sensen zu schlagen, und Bartholome König durfte soviel Sensen schmieden, wie er täglich herstellen konnte. Darüber erhob die Stadt beim Kaiser Einspruch und erreichte, daß der Kaiser die drei Privilegien noch im gleichen Jahr für nichtig erklärte.

Der älteste, bisher bekannt gewordene Musterprozeß bezieht sich ausschließlich auf die Warenzeichen der Gmünder Sensenschmiede. Er vermittelt wertvolle Erkenntnisse. Der Prozeß wurde 1503 vor dem hiesigen Stadtgericht und von 1508–1522 vor dem Reichskammergericht ausgetragen. Der Sensenverleger (Großist) Peter Holl, genannt Ästlin, führte in seinem Wappen eine Lilie. Sie wurde seinen Vorfahren vom Kaiser verliehen. Der Verleger ließ die Lilie neben das Einhorn, dem Wappentier von Gmünd und Giengen, auf Sensen schlagen, die in Giengen angefertigt wurden. Katharina, die Witwe des Segessenschmieds Konrad Lemlin (Lämmle), prägte dieses Zeichen ebenfalls auf ihre Sensen. Sie hatte es von ihren Vorfahren geerbt. Beide Parteien führten ihre Sensen hauptsächlich nach Frankreich aus. Dort wurde die Marke mit dem Gilgen (Lilie) gern

gekauft, vermutlich wegen der Lilie, dem Wappen der französischen Könige. Die Witwe fühlte sich geschädigt und klagte wegen unbefugtem Gebrauch ihres Zeichens. Sie gewann den Prozeß. Der Beklagte mußte den Schaden ersetzen und durfte die Lilie nicht mehr auf Sensen schlagen. Als Musterzeichen wurden nicht nur Lilien, sondern auch Kreuze, Kronen, Mond, Sterne, Traube und Zange verwendet. Holl stellte seinen Handel ein und beteiligte sich an der Essinger Eisenhandelskompanie, die ihre Erzeugnisse bis nach Frankfurt, Straßburg, Lyon und Paris lieferte. Nach einer kaiserlichen Verordnung von 1507 durften die Giengener Sensenschmiede das „freie Einhorn“ nicht mehr auf Sensen prägen, sondern mußten sich mit dem Reichsadler begnügen.

Die Zunftartikel aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts regelten die Streitigkeiten unter den Zunftgenossen. Das Abwerben der Knechte war streng verboten. Die Ausbildung dauerte zwei Jahre. Das Lehrgeld betrug 4 Gulden. Der Ankauf von Werkzeugen, Mühl- und Pflugeisen wurde verboten. Die Mitgliedschaft der Zunft konnte nur noch gegen Bargeld erworben werden, der Kauf von Holz und Kohlen wurde untersagt, solange die Zunft Brennmaterial feilbot.

Die Zunftordnung von 1531 engte die Rechte weiter ein. Sie legte den Keim zum Untergang des Handwerks. Auf die Dauer von drei Jahren durfte kein neuer Meister ernannt werden. Im Jahre 1535 wurde diese Bestimmung wieder gelockert und fünf Meister neu zugelassen, die Zulassungsbestimmungen aber verschärft. Jetzt mußte jeder neue Meister einen Vertrag aufweisen, der die Abnahme von jährlich 1400 Sensen durch einen Verleger auf vier Jahre zusicherte. Das Muster mußte mit selbstgefertigtem Geschirr, eigenhändig in der eigenen Werkstatt angefertigt werden. Es bestand aus einem deutschen und drei französischen Mustern. Die Segessenschau wurde eingeführt. Den Verlegern wurde gestattet, auf die Pariser Muster ihr eigenes Zeichen schlagen zu lassen. Deutsche Landsensen durfte nur der Meister zeichnen. Verwandte konnten gleiche Marken führen, aber in der Größe mußte ein merklicher Unterschied bestehen.

Für den Rückgang des Handwerks ist folgender Schriftwechsel mit der Stadt Aalen bezeichnend. Michael Köninger ersuchte den Rat, ihm beim Einzug von Schulden behilflich zu sein, die er bei Hans Hessenthaler und Leonhard Stumpp in Hussenhofen (Kreis Schwäbisch Gmünd) zu fordern hatte. Der Rat ließ Hessenthaler vorladen. Dieser sagte aus: Michael Köninger habe ihm im vergangenen Jahr

50 Sensen um 17 Gulden verkauft. Daran habe er 4 Gulden bar bezahlt und den Rest nach Verkauf der Ware versprochen. Der Verkäufer habe ihm gute Gilgensensen zugesagt, wie sie in Gmünd hergestellt werden. Er habe die Sensen in Geislingen, Schnaitheim, Kipfendorf (Kreis Tübingen), Treffelhausen (Kreis Göppingen) und an anderen Orten feilgeboten. Unterwegs habe er auch Gmünder Sensenschmiede angetroffen, die ihn gefragt hätten, woher er das französische Muster bringe. Diese Art und Gattung sei hier zu Lande unverkäuflich. Er habe darauf entgegnet, die Sensen stammten aus Aalen, und der Verkäufer habe ihm versichert, daß die Gilgenmarke überall gerne gekauft werde. In Kipfendorf habe er auch Michael Königer auf dem Markt angetroffen und ihm vorgeschlagen, die restlichen 19 Sensen zurückzunehmen, weil er getäuscht worden sei. Königer habe ihm darauf geantwortet: Auch er könne seine Ware nicht verkaufen und habe ihm zugemutet, die Sensen Leonhard Stumpp zuzustellen. Der werde mit den Sensen an den Rheinstrom fahren. Dort lasse sich das Pariser Muster leicht verkaufen. Das habe Stumpp auch getan, sei aber unverrichteter Dinge wieder zurückgekehrt und habe ihm 11 Sensen zurückgegeben. Die Wahrheit sei, er habe bar bezahlen und den Rest zurückgeben wollen. Michael Königer aber habe weder das Geld noch die Ware angenommen.

Nicht immer war die Qualität der Gmünder Sensen die beste. Auf eine Beschwerde der Segessenhändler

im Allgäu ließ der Rat alle Zunftgenossen auf das Schmiedhaus laden und hielt ihnen die Beschwerde vor. Die Rüger wurden wegen ihrer „Saumseligkeit“ bestraft. Auch mit der Gmünder Segessenhandelskompanie kam es zu großen Differenzen. Sie hatte einen Posten Sensen zurücknehmen müssen und konnte nun die mit den Meistern abgeschlossenen Verträge nicht mehr erfüllen. Sie bat, das französische Muster nicht mehr herzustellen. Obwohl die Kompanie 600 bis 700 Gulden Abfindung anbot, drängte der Rat auf die Erfüllung der Verträge.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege konnte sich das Gewerbe, das einst Sensen nach Nürnberg, Frankfurt, Straßburg, Basel, Lothringen und Frankreich lieferte, nicht mehr erholen. In Rochelle (La Rochelle?) verlor das Gmünder Handelshaus Haug, das Geschäftsverbindungen bis nach Niklasport pflegte, und in Paris ein eigenes Lager unterhielt, beinahe 7000 Gulden. Ein Teil der Fachkräfte wanderte auch zu der neu aufblühenden Edelmetallindustrie ab. Übriggeblieben ist nur die Erinnerung, die Schmiedvorstadt mit dem Schmiedturm, die vordere und hintere Schmiedgasse.

Quellen im Stadtarchiv Gmünd:

Schmiedordnungen von 1442, 1452, 1474, 1535, 1544, 1549. – Zunftordnung von 1522. – Stadtrechnungen 1535 bis 1776. – Ratsprotokolle 1525/1535, 1590/1591. – Missivenbuch 1583/1586. – Gerichtsprotokoll von 1483. – Ein Sensenschmiedprozeß von 1500 Gd. Heimatblätter Nr. 4 und 5 1957. – B. Klaus: Rechtsgeschichtliches.

Das Passionsspiel und die Karfreitagsprozession in der Reichsstadt Gmünd

Von Albert Deibele

Den Höhepunkt der volkstümlichen religiösen Bräuche in der Reichsstadt Gmünd bildet die Darstellung der Leidensgeschichte mit anschließender großer Prozession. Keine andere Stadt dürfte sich an Großartigkeit der Aufmachung hierin mit Gmünd messen können. Die erste sichere Spur für die Karfreitagsprozession fand ich in den Akten des Luzerner Stadtarchivs von 1649. Dort liegt ein Verzeichnis der Sachen, welche der Franziskaner Felician Schwab „zur Prozession am Karfreitag zum Teil erbettelt und machen lassen

mit Hilfe eines Ehrsam Rates“. Es sind unter anderem angeführt: 12 weiße Röcke und Kappen für Flagellanten, 6 rote und 6 blaue Röcke samt Kappen für Kreuzschleifer, 12 weiße Kappen für diejenigen, welche in weißen Kleidern die Leidenswerkzeuge tragen, 3 Toten- und 3 Teufelskleider je mit Larven, 12 bemalte Schilde, 16 große Kreuze für Erwachsene, 10 kleine Kreuze für Kinder. Dazu kommen Röcke für Christus, Johannes, Judas, Job, ferner das Schweiß-tuch der Veronika, ein Kreuz mit der ehernen Schlange